



Eigenzitate in wissenschaftlichen Arbeiten

Hinweise des Promotionsausschusses FB Informatik

Vorsitzender: Prof. Dr. Reiner Hähnle

Der Fachbereich Informatik ermutigt seine Doktorandinnen und Doktoranden dazu, ihre Ergebnisse schon früh der Begutachtung durch die wissenschaftliche Gemeinschaft zuzuführen und dem wissenschaftlichen Diskurs auszusetzen (Veröffentlichung im Peer-Review-Verfahren). Der Fachbereich betrachtet dieses Vorgehen als in der Informatik gängig und als wichtigen Qualitätsmaßstab.

Dementsprechend ist eine solche Vorabveröffentlichung von (Teil-)Ergebnissen der Dissertation auch nicht hinderlich für deren Darstellung in der Dissertationsschrift. Die Einhaltung der gängigen Zitationsregeln wird dabei selbstverständlich auch für die eigenen Vorveröffentlichungen erwartet.

Erlaubt ist auch die verbatim d.h. wortwörtliche Übernahme von Material aus eigenen Vorveröffentlichungen in die Dissertation. In diesem Fall sind die verbatim übernommenen Passagen zu kennzeichnen; zumindest ist in der Dissertationsschrift darzulegen, wo und inwieweit der Leser verbatim zitierte Abschnitte zu erwarten hat. Es liegt dabei in der Verantwortung der Doktorandin oder des Doktoranden, die erforderlichen Veröffentlichungsrechte mit dem für die Vorveröffentlichungen zuständigen Verlag zu klären.

Bei gemeinsamen Vorveröffentlichungen mehrerer Autorinnen oder Autoren darf Material nur dann verbatim in der eigenen Dissertation verwendet werden, wenn alle anderen Autoren der Doktorandin/dem Doktoranden dazu ihre Zustimmung erteilt haben. Der so zitierte Teil einer Vorveröffentlichung darf dann allerdings nur in dieser einen Dissertation verbatim verwendet werden. In anderen Dissertationen (z.B. denen der Mitautorinnen/-autoren) kann er jeweils, ähnlich der üblichen Diskussion von Fremdarbeiten, in eigenen Worten sinngemäß wiedergegeben werden. Bei verbatim wiedergegebenen Bestandteilen wird davon ausgegangen, dass diese als geistiges Eigentum der Autorin oder dem Autor der entsprechenden Dissertation zuzuordnen sind. Bei sinngemäß wiedergegebenen Bestandteilen gemeinsamer Vorveröffentlichungen ist - wie bei allen Bestandteilen einer Dissertation - dafür Sorge zu tragen, dass in der Dissertationsschrift eine klare Unterscheidung vorgenommen wird zwischen originärem geistigen Eigentum der Autorin oder des Autors, das den wissenschaftlichen Gehalt der Dissertation beschreibt, und nicht-originären Bestandteilen (für das Gesamtverständnis erwähnenswerte verwandte Arbeiten von Kollegen usw.; verwendete Hilfsmittel bei der Implementierung und Evaluation wie Programmierumgebungen, Middleware, Simulatoren usw.; verwandte Arbeiten, die den Stand auf dem Arbeitsgebiet betreffen).